

## Bekanntmachung der Stadt Kempen

### Bebauungsplan Nr. 170 –Polizeiwache Oedter Straße-

#### Stadtteil Kempen

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planungsausschuss der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 23.09.2024 beschlossen, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 170 aufzustellen.

In gleicher Sitzung wurde dem Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung zugestimmt und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 170 -Polizeiwache Oedter Straße- sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass sich an der Oedter Straße eine Polizeiwache ansiedeln kann.

Der Planbereich erfasst im Wesentlichen einen Bereich am südlichen Siedlungsbereich westlich der Oedter Straße. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 170 ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 170 wird mit der Begründung inkl. Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**21.10.2024 bis einschließlich 29.11.2024**

auf der Internetseite der Stadt Kempen veröffentlicht:

[Bürgerbeteiligungen | Stadt Kempen](https://www.kempen.de/stadt-rathaus-politik/aktuelles/buergerbeteiligungen)

(<https://www.kempen.de/stadt-rathaus-politik/aktuelles/buergerbeteiligungen>)

Zusätzlich werden die Unterlagen durch öffentliche Auslegung, als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit i. S. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Planungs- Bauordnungs- und Denkmalamt, für den oben genannten Zeitraum

montags bis donnerstags	von	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und	von	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags	von	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

sowie nach individueller Terminabsprache

zur Verfügung gestellt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

<b>Themenblock</b>	<b>Kurzinhalt</b>	<b>Informationsquelle</b>
<i>Mensch, Gesundheit</i>	<i>Lärm</i>	<i>Umweltbericht, Schalltechnische Untersuchung</i>
	<i>Prognose zum Verkehrsaufkommen in Varianten, Empfehlung zur Verkehrsabwicklung und Erschließung</i>	<i>Verkehrsgutachten</i>
	<i>Erdbebengefahr</i>	<i>Begründung</i>
<i>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</i>	<i>Keine Schutzgebiete, Arten und Biotoptypen, biologische Vielfalt</i>	<i>Umweltbericht</i>
<i>Boden</i>	<i>Informationen zu Boden- und Wasserverhältnissen</i>	<i>Umweltbericht, Baugrundgutachten</i>

	<i>Hinweise zum Thema Kampfmittel</i>	<i>Begründung</i>
	<i>Bodenbezogene Hinweise</i>	<i>Geologischer Dienst NRW, Kreis Viersen</i>
<i>Fläche</i>	<i>Flächenverbrauch</i>	<i>Umweltbericht</i>
<i>Wasser</i>	<i>Wasserbezogene Hinweise</i>	<i>Kreis Viersen</i>
	<i>Informationen zur Fläche im Hinblick auf Starkregengefahr, Grundrundwasserneubildungsrate</i>	<i>Umweltbericht, Begründung</i>
	<i>Hinweise zur Regenwasserversickerung</i>	<i>Baugrundgutachten</i>
<i>Luft, Klima</i>	<i>Klimabezirk, Kaltluftproduktion</i>	<i>Umweltbericht</i>
<i>Landschaft</i>	<i>Keine geschützten Landschaftsbestandteile, Beschreibung des Landschaftsraumes, Eingrünung der Fläche</i>	<i>Umweltbericht, Kreis Viersen</i>
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	<i>Fehlen von Kultur- und Sachgütern</i>	<i>Umweltbericht</i>

Während der öffentlichen Auslegung können zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 170 Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, z.B. per E-Mail an [stadtplanung@kempen.de](mailto:stadtplanung@kempen.de), sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg bei der vorgenannten Dienststelle abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kempen, den 25.09.2024

In Vertretung

gez. Schröder  
Techn. Beigeordneter

